

11. / 1. 1916

62

### Reorganisation der Stadt- und Polizeiverwaltung in Sarajevo.

Wien, 4. Januar.

Mit dem 1. Januar 1916 wurde bei der Stadt- und Polizeiverwaltung von Sarajevo, wie die *Bosnische Botschaft* berichtet, eine Reorganisation vorgenommen, die als erster Akt der Schaffung einer Polizeidirektion für Bosnien-Herzegowina mit der Zentrale in Sarajevo aufzufassen ist. Die städtische Verwaltung wird von der Polizeileitung gänzlich abgefordert, so daß von heute an an Stelle der städtischen Sicherheitsbehörde nur ein Polizeibureau des Regierungskommissärs für die Landeshauptstadt besteht. Mit der Leitung desselben wurde Regierungsvize sekretär Schreiber betraut. Dieses neu geschaffene Amt wird aus folgenden Abteilungen bestehen: einem Kriminalbureau, einem Sicherheitsbureau, dem polizeiarztlichen Ambulatorium, dem Meldeamt, dem Deponomat und Fundamt und dem Paß- und Verlehzamt.

Zu gleicher Zeit wird der Stadtmagistrat aufgehoben und an Stelle desselben besteht fernerhin nur der Regierungskommissär für die Landeshauptstadt Sarajevo, der alle Magistratsagenden der Landeshauptstadt führt. Mit der Leitung dieses Amtes ist der Regierungskommissär Romadina betraut, der von heute an die Akten des Magistrats als Regierungskommissär ohne die Beifügung „für den Stadtmagistrat“ unterzeichnet. In Verbindung damit werden auch sämtliche Magistratsstampfgelien als solche eingezogen. Bei dieser schon durchgeführten Trennung des eigentlichen Polizeiamtes von der städtischen Verwaltung fallen aber die zur Stadtverwaltung gehörigen polizeilichen Agenden, betreffend Gewerbe, Bau, Markt, Sanität, Feuerwehr und Veterinär-sanität, auch weiterhin in die Kompetenz des Regierungskommissärs.

Die Behörden werden, ebenso wie das Publikum, demzufolge ihre Eingaben und Zuschriften, die polizeilicher Natur sind, an das Polizeibureau des Regierungskommissärs, und diejenigen, die die städtische Verwaltung betreffen, einschließlich jener gewerbepolizeilicher, sanitätspolizeilicher usw. Natur, einzig und allein an den Regierungskommissär für die Landeshauptstadt Sarajevo zu richten haben.